

Hauptamt

Datum: 27.10.2022 Vorlagen Nummer: 2022/362 Sachbearbeiter: Schiele, Klaus

07544/500-230

Aktenzeichen: Beteiligte Ämter:

Telefon:

Beratungsunterlage

öffentlich	Gemeinderat	29.11.2022 Beratung und Beschlussfassung
------------	-------------	--

Änderung des Vertrags über das Herstellen der Gräber auf den Friedhöfen der Stadt Markdorf

- Beratung und Beschlussfassung

Vorbefassungen

05.11.2019 öffentlich

08.06.2021 öffentlich

Über das Herstellen der Gräber auf den Friedhöfen der Stadt Markdorf besteht ein Vertrag mit dem Bestattungs-Institut Vogt. Der Auftragnehmer hat um eine Anpassung der vertraglichen Vergütungsregelung zum 01.01.2023 gebeten. Nachdem ein langjähriger Mitarbeiter des Institutes in den Ruhestand getreten ist, konnte für das Herstellen der Gräber keine Nachfolgeregelung gefunden werden. Das Bestattungs-Institut konnte sich inzwischen zur Herstellung der Gräber auf die Zusammenarbeit mit einem Subunternehmen verständigen. Die infolge erforderlich gewordene Neukalkulation der Aufwendungen bedingt eine Anpassung der Nettovergütungssätze im Vertrag über das Herstellen der Gräber. Die Stadt Markdorf möchte die Leistung weiterhin aus einer Hand beziehen und ist somit an einer Fortführung des Vertragsverhältnisses interessiert. Im Vergleich mit der letzten Anpassung würden sich die Nettovergütungssätze zum 01.01.2023 wie folgt darstellen:

	Leistungsverzeichnis			
	seit 01.08.2021	ab 01.01.2023		
Erwachsenengrab	525,00 €	900,00 €		
Kindergrab (6 bis 10 Jahre)	230,00 €	460,00 €		
Kindergrab (bis 6 Jahre)	160,00 €	290,00 €		
Urnengrab	195,00 €	240,00 €		
Kompressoreinsatz pro Std.	60,00 €	90,00 €		

Diese Preise werden vom Bestattungs-Institut mit uns zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer Fallweise abgerechnet. Die Verwaltung schlägt vor, diese Kosten veranlassungsgerecht von den bestattungspflichtigen Angehörigen zu erheben. Hierzu wird im nachfolgenden Beratungspunkt die Änderung des Gebührenverzeichnisses zur Friedhofssatzung der Stadt Markdorf zum 01.01.2023 vorgeschlagen.

Der Entwurf des Vertrages zur sechsten Änderung des Vertrages über das Herstellen der Gräber auf den Friedhöfen der Stadt Markdorf ist beigefügt. Der Gemeinderat wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Anpassung der Vergütung im Vertrag mit dem Bestattungs-Institut Vogt GmbH über das Herstellen der Gräber auf den Friedhöfen der Stadt Markdorf mit Wirkung ab 01. Januar 2023 wie folgt:

•	Herstellen eines Erwachsenengrabes für die Erdbestattung	900,00€
•	Herstellen eines Kindergraben für die Erdbestattung (6 bis 10 Jahre)	460,00€
•	Herstellen eines Kindergrabes (bis 6 Jahre und Totgeburten)	290,00 €
•	Herstellen eines Urnengrabes	240,00 €
•	Kompressoreinsatz je Std. (inkl. Bedienung)	80,00€

Die Verwaltung wird beauftragt, den erforderlichen Änderungsvertrag zum Vertrag über das Herstellen der Gräber auf den Friedhöfen in der Stadt Markdorf abzuschließen.

Vertrag vom 30. November 2022 zur sechsten Änderung des Vertags über das Herstellen der Gräber auf den Friedhöfen der Stadt Markdorf